

Mittheilung des Senats

vom 5. Dezember 1884.

Verkauf von Staatsländereien in Arsten und Stroh.

Dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 5. November d. J. tritt der Senat unter der Voraussetzung bei, daß der Antrag der Bürgerschaft, daß öffentlich verkauft werden solle, dahin zu verstehen ist, daß die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke beauftragt werde, behufs des Verkaufs einen öffentlichen Termin abzuhalten, in welchem jeder Reflektant unter den von der Deputation zu stellenden Bedingungen bieten könne, nicht aber dahin, daß ein öffentlicher gerichtlicher Verkauf an der Kerze stattfinden solle. Der Senat ersucht die Bürgerschaft dieser Voraussetzung ausdrücklich beizustimmen, da andernfalls bei der etwaigen Verlassung der Grundstücke an den Käufer bei dem Erbe- und Handfestenamte Weiterungen entstehen könnten über die Frage, ob öffentlich verkauft sei oder nicht.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 10. Dezember 1884.

1. Anlagen auf dem Weserbahnhof.

Die Bürgerschaft hat ihrerseits bei der von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen beantragten Aufhebung der Verordnung vom 21. November 1872 in ihrer Anwendung auf den Betrieb der öffentlichen Krahnanlage am Stephanithorsbollwerk, sowie ferner der Verordnung vom 30. Oktober 1873 und vom 12. November 1873 in Bezug auf die gleiche Krahnanlage nichts zu erinnern und genehmigt den Abbruch des alten sogenannten Wenke'schen Packhauses und die weiteren von der Deputation beantragten Anlagen und baulichen Aenderungen nebst der Anschaffung von drei Laufkränen. Sie bewilligt hierfür auf das laufende Budget die beantragten Summen mit M. 5500 und M. 12 000.

Gleichfalls erklärt sich die Bürgerschaft mit der Anschaffung eines neuen Dampfkrans und der Einstellung der dafür erforderlichen M. 10 000 in das Budget 1885/86 einverstanden und willigt in die Beibehaltung des Schuppens Nr. 5.

Sie ist aber der Ansicht, daß die Verkehrsverhältnisse der Straße am Stephanithorsbollwerk neben diesem Schuppen dringend einer Verbesserung bedürfen, und ersucht sie den Senat, das in dieser Beziehung Erforderliche zu veranlassen.

2. Ergänzung der Behörde für Fahrweg's Asyl für arme Siedhe.

Die Bürgerschaft hat den aus der Behörde austretenden Herrn Dr. med. Fleher wiedergewählt.

3. Ergänzung der Wahldeputation.

Die Bürgerschaft hat Herrn Nikolaus Jacobi auf seinen Wunsch aus der Deputation entlassen. An seiner Stelle und an Stelle des aus der Bürgerschaft ausgetretenen Herrn J. H. Schmidt hat die Bürgerschaft die Herren J. C. Dubbers und J. H. C. Knigge zu Mitgliedern der Deputation gewählt.